



05.04.2018

Schulleitung in NRW

Vakanzen schließen – Attraktivität erhöhen – Personal qualifizieren

Besetzung der Schulleitungsstellen

- Die Quote der besetzten Schulleitungsstellen hat sich seit Beginn des Schuljahres an den meisten Schulformen leicht verbessert (s. Tabelle).
- Schulformübergreifend sind rund 86 Prozent der Schulleitungsstellen besetzt. Bei den Stellvertretungen sind es knapp 78 Prozent.
- Insbesondere an Grund-, Haupt- und Realschulen besteht weiterhin ein erhöhter Bedarf an Schulleitungen und Stellvertretungen.
- Durch die Vertretungsregelung im Schulgesetz (§ 60 Abs. 2) ist gewährleistet, dass die Schulleitungsaufgaben auch bei einer Vakanz wahrgenommen werden.

Erhöhung der Besoldung

- Auf Initiative der Landesregierung wurde die Besoldung der stellvertretenden Schulleitungen an Grundschulen und Hauptschulen zum 01.01.2018 auf die **Besoldungsgruppe A 13 mit Amtszulage** angehoben. Damit wurde eine Gerechtigkeitslücke geschlossen.
- Bereits zum 01.01.2017 war die Besoldung der Grund- und Hauptschulleitungen auf A 14 erhöht worden. Erste Erfolge lassen sich schon jetzt in den gestiegenen Anmeldezahlen für die Schulleitungsqualifizierung und das Eignungsfeststellungsverfahren für angehende Schulleitungen ablesen.

Erhöhung der Leitungszeit

- Damit sie ihren vielfältigen Aufgaben vollumfänglich nachkommen können, erhalten Schulleiterinnen und Schulleiter als Entlastung eine sogenannte Leitungszeit.
- Die Leitungszeit beträgt an allen Schulformen mindestens neun Wochenstunden und ist in den vergangenen Jahren schrittweise erhöht worden.
- Seit dem Haushalt 2011 wurden dafür insgesamt 1.337 Stellen zusätzlich eingesetzt. Dies entspricht einem jährlichen Mehraufwand von ca. 66,85 Millionen Euro.

Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung

- **Topsharing**

Um mehr Bewerberinnen und Bewerber für ein Schulleitungsamt zu gewinnen, soll im Regierungsbezirk Arnsberg ab dem Schuljahr 2018/19 (an fünf Schulen) die gleichberechtigte Führung einer Grundschule durch zwei Teilzeitkräfte in gemeinsamer Verantwortung im Rahmen eines Schulversuchs ermöglicht werden.

- **Mentoring**

Gemeinsam mit den Bezirksregierungen konzipiert QUA-LiS die landesweite Umsetzung eines Mentoring-Programms ab Februar 2019, um frühzeitig Frauen und Männer für den Schulleitungsnachwuchs zu identifizieren, zu fördern und zu entwickeln.

- Ausbau der **Schulverwaltungsassistenzen**

- **Pilotprojekt mit der Wübben-Stiftung**

Gemeinsam fördern Schulministerium, Wübben-Stiftung und Stadt Duisburg Fortbildungen für den Schulleitungsnachwuchs an Duisburger Grundschulen.

Schulleitungsqualifizierung und Eignungsfeststellungsverfahren

- Vor zehn Jahren hat NRW als erstes Bundesland damit begonnen, angehende Schulleiterinnen und Schulleiter gezielt für ihre Aufgaben vorzubereiten.
- Die Teilnehmerzahlen für die Schulleitungsqualifizierung (SLQ) sind deutlich gestiegen:

Schuljahr 2016/17	Schuljahr 2017/18
732 Teilnehmerinnen und Teilnehmer	952 Teilnehmerinnen und Teilnehmer

- Die SLQ umfasst 104 Fortbildungsstunden in vier Modulen
 - schulinterne und -externe Kommunikation und Kooperation mit Partnern
 - Personalmanagement
 - Gestaltung und Qualitätsentwicklung von Schule und Unterricht
 - Recht und Verwaltung
- Nach der SLQ absolvieren angehende Schulleiterinnen und Schulleiter ein verpflichtendes Eignungsfeststellungsverfahren („Assessment-Center“).
- Die Zahl der Teilnehmer, die das Eignungsfeststellungsverfahren bestanden haben, ist gestiegen:

Schuljahr 2015/16	Schuljahr 2016/17	Schuljahr 2017/18 (1.Halbjahr)
191 bestanden	250 bestanden	172 bisher teilnehmend

seit dem Schuljahr 2016/17 ist die Teilnahme auch für die Schulform Grundschule verpflichtend

- Abgeschlossene SLQ, erfolgreiches Eignungsfeststellungsverfahren sowie eine entsprechende dienstliche Beurteilung sind Voraussetzungen für die Bewerbung auf ein Schulleitungsamt.

1. Schulleitungen an öffentlichen Schulen

Schulform	Schulen	Vakanzen	Besetzungen in %	
			04/2018	08/2017
Grundschule	2.723	350	87,15	85,68
Hauptschule	311	100	67,85	62,38
Förderschule	428	53	87,62	87,38
Realschule	430	91	78,84	78,60
PRIMUS	5	1	80,00	40,00
Sekundarschule	104	12	88,46	86,54
Gesamtschule	301	20	93,36	93,36
Gemeinschaftsschule	8	2	75,00	62,50
Gymnasium	507	51	89,94	87,97
Weiterbildungskolleg	44	9	79,55	77,27
Berufskolleg	244	18	92,62	91,80
Summe	5.105	707	86,15	84,65

2. Stellvertretungen

Schulform	Schulen	Vakanzen	Besetzungen in %	
			04/2018	08/2017
Grundschule*	1.947	540	72,27	70,93
Hauptschule*	252	82	67,46	70,24
Förderschule*	411	80	80,54	82,24
Realschule	430	98	77,21	78,37
PRIMUS	5	0	100,00	100,00
Sekundarschule	104	10	90,38	87,50
Gesamtschule	301	30	90,03	85,71
Gemeinschaftsschule	8	1	87,50	87,50
Gymnasium	507	68	86,59	85,01
Weiterbildungskolleg	44	5	88,64	90,91
Berufskolleg	244	25	89,75	88,93
Summe	4.253	939	77,92	77,17

*Da nicht alle Schulen Anspruch auf eine Vertretungsstelle haben, wurde bei diesen Schulformen in der Spalte „Schulen“ die Zahl der vom Haushalt zugewiesenen Sollstellen zugrunde gelegt